

Notizen

Obwohl alle bundesdeutschen Parteien der *Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz* im Prinzip zustimmen, erweist sich eine Einigung darüber als schwierig. Die vom Umweltminister *Klaus Töpfer* eingebrachte Formulierung „Aus Verantwortung des Menschen für die Schöpfung schützt der Staat Natur und Umwelt. Das Nähere regeln die Gesetze“, die weitgehend einem Vorschlag beider Kirchen folgt, wird von Justizminister *Hans A. Engelhard* mit der Begründung abgelehnt, sie vertrage sich nicht mit der *Weltlichkeit des Staates*. Die SPD lehnt den Gesetzesvorbehalt ab. Die CSU möchte eine „*Abwägungsklausel*“ anführen, die eine Überbetonung des Umweltschutzes gegenüber anderen Staatszielen vermeidet. Eine entsprechende Ergänzung des Grundgesetzes noch in dieser Legislaturperiode ist deshalb fraglich geworden.

Bischof *Reinhold Stecher* von Innsbruck setzte sich vor Katecheten und Religionslehrern seiner Diözese nachdrücklich für mehr *theologische „Rationalität“* ein. Was es angesichts der gegenwärtigen „Welle des Irrationalen“ innerhalb und außerhalb der Kirche brauche, sei „wirkliches Glaubenswissen, Unterscheidungsvermögen, Hausverstand, Argumentationsfähigkeit“. Viele innerkirchliche Probleme entstünden deswegen, weil es einfach zu *wenig theologisches Wissen* gebe. Theologische Fakultäten seien deshalb nötiger denn je. Im gleichen Zusammenhang warnte Bischof Stecher vor einer übertriebenen Betonung der *Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes*. Wenn gesagt werde, ein Bischof spreche und handle dann unfehlbar, wenn er „in Übereinstimmung mit den anderen Bischöfen und dem Papst spreche, oder handle“, dann sei das „einfach falsch“. Die von Christus der Kirche zugesagte Unfehlbarkeit sei lediglich dann gegeben, wenn sich die Aussagen des Bischofs mit den zentralen Inhalten der Hl. Schrift bzw. den feierlich verkündeten Dogmen deckten.

Neuer Präsident des Kirchenamtes der EKD in Hannover wurde *Otto Freiherr von Campenhausen*. Der 57jährige Jurist von Campenhausen, der zuletzt Präsident des Landgerichts in Itzehoe war, trat am 1. September die Nachfolge von *Walter Hammer* an. Der neue Präsident des Kirchenamtes gehörte seit 1971 der Synode der EKD an, war von 1973 bis 1979 Mitglied ihres Präsidiums und von 1979 bis 1985 Mitglied des Rates der EKD.

Am 1. September 1990 soll in Rolduc im südniederländischen Bistum Roermond ein *Päpstliches Institut für Ehe und Familie* seinen Betrieb aufnehmen. Bischof *Johannes Gijzen*, dessen Priesterseminar seit 1974 in der früheren Abtei Rolduc angesie-

delt ist, leite die Errichtung des Instituts für Ehe und Familie auf ausdrücklichen Wunsch Johannes Pauls II. in die Wege, wie im Pressedienst des Bistums mitgeteilt wurde. Päpstliche Institute für Ehe und Familie bestehen bislang in Rom (der Lateranuniversität angeschlossen und von dem durch seine kompromißlosen Äußerungen zu „*Humanae vitae*“ bekanntgewordenen Prälaten *Carlo Caffarra* geleitet) und in Washington. Über Zielrichtung und Ausgestaltung des für Rolduc vorgesehenen Instituts werde, so das Bistum Roermond, mit „zahlreichen Bischöfen aus Nord- und Mitteleuropa“ beraten.

Am 16. September fand in Utrecht ein vom niederländischen „*Rat der Kirchen*“ veranstalteter „*Kirchentag*“ im Rahmen des „konziliären Prozesses“ für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung statt. Es war die erste ökumenische Großveranstaltung dieser Art in den Niederlanden. An dem Treffen nahmen etwa 18000 Menschen teil, in der Mehrzahl Delegierte von Pfarreien oder kirchlichen Gruppen. Jede Gemeinde oder Gruppe konnte bis zu vier Delegierte zu dem „Kirchentag“ nach Utrecht schicken. Von den etwa 1800 katholischen Pfarreien in den Niederlanden beteiligten sich etwa 60 Prozent an dem Treffen. Insgesamt stellt die *katholische Kirche*, die mit Abstand größte Glaubensgemeinschaft in den Niederlanden, etwa ein Drittel der Delegierten.

Bei der Amtseinführung des bisherigen Apostolischen Administrators in Tyrnau (Trnava), *Ján Sokol*, als Erzbischof der Diözese und Metropolit der slowakischen Kirchenprovinz kündigte der stellvertretende slowakische Kultusminister *Vincent Macovsky* die „baldige Verabschiedung neuer Religionsgesetze in der CSSR“ an. Die neuen Gesetze sollten den Staat-Kirche-Beziehungen „neue Qualität“ verleihen. Macovsky beteuerte zugleich, der Staat wünsche „aufrichtig“, daß in naher Zukunft alle Bischofssitze besetzt werden. An der Amtseinführung Sokols als Erzbischof und Metropolit nahm auch der amtsbehinderte slowakische Bischof *Jan Korec* – in Zivil – teil. Als Korec gegen Ende des Gottesdienstes zum Altar trat und Sokol für dessen apostolischen Einsatz dankte, wurde er mit tosendem Applaus bedacht.

Zum erstenmal hat ein orthodoxer Geistlicher wieder ein *Gefängnis in der Sowjetunion als Seelsorger besuchen können*. Dies teilte die Zeitung des Moskauer Patriarchats „*Moskowskij Cerkownij Westnik*“ mit. Die Initiative dazu sei, so das Patriarchatsblatt, aber gar nicht von der Kirche, sondern von Innenminister *Vadim Bakatin* ausgegangen. Von ihm sei der

Wunsch nach engeren Kontakten mit der Kirche gekommen, um im Kampf gegen die Kriminalität neue Wege zu gehen. Im gleichen Patriarchatsblatt wies ein Vertreter des Innenministeriums darauf hin, daß Besuche von Geistlichen in Gefängnissen nicht ausdrücklich verboten seien. Künftig soll aber nicht nur dieser gesetzlich geregelt, sondern auch das *Recht auf Gottesdienste in Haftanstalten* garantiert werden.

Sehr nüchtern schätzte der Sekretär der Ungarischen Bischofskonferenz, Weihbischof *Asztrik Várszegi* von Esztergom mit Sitz in Budapest, die Möglichkeiten der Kirche unter den veränderten Verhältnissen seines Landes in einem KNA-Gespräch ein. *Die Kirche könne die in sie gesetzten hohen Erwartungen nur sehr begrenzt erfüllen*. Die katholische Kirche sei auf die jetzige Entwicklung nicht vorbereitet gewesen, sehe sie aber selbstverständlich positiv. Der Staat sei „arm“ und überlasse deshalb jetzt der Kirche Positionen, die er sich bisher selbst vorbehalten habe. Die Kirche habe gegenwärtig jedoch „weder Geld noch die Strukturen“, um in größerem Stil Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeanstalten zu unterhalten. Als ernsthaftes Zeichen des Reformwillens des Staates würdigte Bischof Várszegi die Auflösung des staatlichen Kirchenamtes. Das an dessen Stelle geplante „*Sekretariat für Kirchenfragen beim Ministerrat*“, dem Vertreter der verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften angehören sollen, könne für einen *neuen Qualität der Staat-Kirche-Beziehungen* sorgen.

Anlässlich des fünfzigsten Jahrestags des Einmarschs der Roten Armee in die damals zu Polen gehörende Westukraine haben in Lemberg am 17. September etwa 100 000 *ukrainische Katholiken* mit einem Gottesdienst und einem Protestmarsch die *Wiederzulassung* ihrer 1946 zwangsweise in die Russische Orthodoxie integrierte Kirche gefordert. Obwohl weder Gottesdienst noch Protestmarsch genehmigt waren, griffen die Behörden nicht ein. Das sowjetische Fernsehen berichtete darüber. Auch bei der *Gründungsversammlung der ukrainischen „Volksfront“* (RUK) in Kiew vor einigen Wochen wurde die *Wiederzulassung* der ukrainisch-katholischen Kirche gefordert. Die ukrainische Volksfront fordert größere wirtschaftliche, sprachliche und kulturelle Autonomie der Ukraine im sowjetischen Staatsverband.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen je ein Prospekt des Christophorus-Verlages, Freiburg, des Verlages Butzon und Bercker, Kevelaer, und des Verlages Herder, Freiburg, bei.